

Rauchverbot an der Max-Eyth-Schule

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

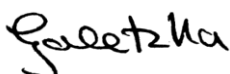
mit Gesetz der Hessischen Landesregierung gilt für alle Schulen ab 1. Januar 2005 Rauchverbot. Damit weitet sich das Rauchverbot auf das gesamte Schulgelände aus, es gilt sowohl in den Gebäuden als auch auf allen zur Max-Eyth-Schule gehörenden Schulhofflächen. Die Gesamtkonferenz der Max-Eyth-Schule hat am 21.03.2005 die Hausordnung dahingehend geändert, dass das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten ist. Gleichzeitig wurde aber deutlich gemacht, dass Prävention zur Vermeidung bei Missbrauchsverhalten von Drogen Teil einer Konzeption zu gesundheitsfördernder Schule ist. Im Einzelnen möchten wir die Position der Max-Eyth-Schule Alsfeld hierzu folgendermaßen umreißen:

1. Prävention heißt daher auch einen Prozess pädagogisch zu unterstützen und zu fördern.
2. Prävention ist damit Teil unseres pädagogischen Alltages.
3. Prävention zielt darauf ab, zu Absprachen und Vereinbarungen mit Klassen und Gruppen zu kommen, die den Umgang mit Suchtstoffen regeln und diese nicht durch Verbote stigmatisieren und dadurch kontraproduktiv wirken.
4. Prävention ist kein punktueller Vorgang, sondern hat einen abgesprochenen und verbindlichen Platz z. B. bei Einschulungen, auf Klassenfahrten, Exkursionen, Schulfesten und anderen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen.
5. Prävention kann nur gelingen, wenn die gesamte Schulgemeinde in diesen Prozess eingebunden ist. Sie regelt die Vielfalt, erzwingt keine Einheit und strebt dabei ein möglichst drogenfreies Leben an.

Vorschläge zur Umsetzung:

- Prävention und der Umgang mit Suchtstoffen sind geregelte und verbindliche Leitsätze an der Max-Eyth-Schule und gehören zu unserer demokratischen Dialogkultur.
- Vor Klassenfahrten, Exkursionen, Klassen- und Schulfesten und anderen schulischen Veranstaltungen sind diese Leitsätze durch die verantwortlichen Lehrkräfte verbindlich zu thematisieren.
- Ziel ist es, Vereinbarungen mit den Gruppen zu treffen, die den Umgang mit Suchtstoffen so regeln, dass ein Missbrauchsverhalten verhindert wird, ein sozialverträgliches Miteinander gegeben ist und eine Eigen- wie Fremdgefährdung ausgeschlossen sind.
- Beim Umgang mit der Problematik „Rauchen“ auf außerschulischen Veranstaltungen ist ebenso zu verfahren.
- Konkrete Vereinbarungen, deren Umsetzungen bzw. Maßnahmen bei Nichteinhaltung halten die Gruppen schriftlich fest und bestätigen sie mit Unterschrift.

Alsfeld, 01.08.2013



(Galetzka) OStDin

gez.: (S. Ebert)Beratungslehrerin